

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Fachdirektorenkonferenz  
Lotteriemarkt und Lotteriegesetz  
(FDKL)  
Geschäftsstelle  
Postfach 13  
3054 Schüpfen

26. September 2017

### **Geldspielkonkordat; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2017 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf des Geldspielkonkordats vom 12. Juni 2017 (GSK) bis 20. Oktober 2017 eine Vernehmlassung einzureichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir das geplante Regelungskonstrukt mit insgesamt drei Konkordaten, das historisch gewachsen ist, nicht mehr für zeitgemäss halten. Eine gesetzliche Neuregelung bietet die Chance, in einem einzigen Konkordat gesamtschweizerisch Mindeststandards festzulegen zugunsten einer transparenten, vereinheitlichten Regulierung und Aufsicht über das Geldspiel und die Mittelverwendung. Mit nur einem Konkordat könnte die Vergabe von Lotteriefondsgeldern für die Sportförderung auf nationaler Ebene zudem auf gesamtschweizerischer Ebene vorgenommen werden. Die entsprechende Beschlusskompetenz sollte der Fachdirektorenkonferenz FDKG obliegen.

Bezüglich der Mittelverwendung möchten wir jetzt schon darauf hinweisen, dass bei der Verwendung von Lotteriegeldern für gesamtschweizerische Zwecke die heutige Bestimmung von Art. 10 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937, wonach «mindestens drei Viertel aller beteiligten Kantone, die zugleich auch drei Viertel der Bevölkerung der angeschlossenen Kantone umfassen», dem Vorhaben zustimmen, als zentrales föderalistisches Element zwingend wieder aufgenommen werden soll (Schutz vor Ansprüchen mit Spezialinteressen).

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Dr. Remo Ankli  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber